

Hinweis zur Impfpflicht bei Turnierpferden (Stand 11/2022)



Impfschutz gegen Influenzavirusinfektion und EHV-1 (Herpes)

Impfungen gegen Influenzavirusinfektionen und EHV-1 (Herpes) sind von einem Tierarzt wie folgt durchzuführen und von diesem entsprechend, einschließlich Unterschrift und Stempel, im Equidenpass zu dokumentieren:

Influenza:

A) Grundimmunisierung

Die Grundimmunisierung besteht aus drei Impfungen. Bei den ersten zwei Impfungen ist ein Abstand von mind. 28 Tagen bis höchstens 70 Tagen einzuhalten. Die dritte Impfung ist im Abstand von maximal 6 Monaten +21 Tagen nach der zweiten Impfung durchzuführen.

B) Wiederholungsimpfungen

Wiederholungsimpfungen sind im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen durchzuführen.

EHV-1 (Herpes):

A) Grundimmunisierung

Die Grundimmunisierung besteht aus drei Impfungen. Bei den ersten zwei Impfungen a) bei einem Inaktivimpfstoff gegen EHV-1 einen Abstand von mind. 28 bis höchstens 42 Tage einzuhalten oder b) bei einem Lebendimpfstoff gegen EHV-1 ein Abstand von mind. 3 bis höchstens 4 Monate einzuhalten. Für die ersten beiden Impfungen der Grundimmunisierung ist der gleiche Impfstoff zu verwenden. Die dritte Impfung ist im Abstand von maximal 6 Monaten +21 Tagen nach der zweiten Impfung durchzuführen.

B) Wiederholungsimpfungen

Wiederholungsimpfungen sind im Abstand von maximal 6 Monaten +21 Tagen durchzuführen. Ordnungsgemäß durchgeführte Impfungen gegen Tetanus werden als selbstverständlich erachtet.

Nachgereichte Bestätigungen, auch per Fax, Email oder Telefon, werden nicht anerkannt.

Eine Teilnahme an einer PLS ist möglich, wenn:

- a) bei der Grundimmunisierung die ersten zwei Impfungen erfolgt sind und nach der zweiten Impfung 14 Tage vergangen sind,
- b) bei Wiederholungsimpfungen und der dritten Impfung der Grundimmunisierung 7 Tage nach der letzten Impfung vergangen sind,
- c) **bei fehlender Information über die Grundimmunisierung das Pferd in den letzten 3 Jahren regelmäßig**, das heißt, im Abstand von maximal 6 Monaten +21 Tagen, nachweislich geimpft wurde.

Die Kontrolle des Impfschutzes gegen Influenzavirusinfektionen/EHV-1 (Herpes) **erfolgt durch den Turniertierarzt** anhand der Eintragungen im Equidenpass; **diese Kontrolle kann bei der Anreise zur PLS sowie jederzeit während der PLS erfolgen.** Zusätzlich können aus wissenschaftlichen Gründen Blutproben genommen werden. Eintragungen über Verstöße sind im Equidenpass in den Seiten zur Impfung vom kontrollierenden Tierarzt entsprechend vorzunehmen.

Gleichmaßen ist bei gemeinsamen LPO/WBO Veranstaltungen zu verfahren. Bei reinen WBO Veranstaltungen besteht für das Jahr 2023 keine Herpesimpfpflicht.

Verbindlicher Hinweis für Reiter, Richter und Veranstalter

Pferde, die nicht ordnungsgemäß, entsprechend den Durchführungsbestimmungen zu §66.1.7 LPO, geimpft sind oder deren Impfungen im Equidenpass nicht ordnungsgemäß dokumentiert sind, müssen vom LK-Beauftragten sogleich von der weiteren Teilnahme an der PLS ausgeschlossen werden. Sie sind unverzüglich vom Veranstaltungsgelände zu entfernen. Nachträglich beschaffte Bestätigungen per Email oder Fax, dürfen nicht anerkannt werden!

Ihre LK Bayern